



ABH e. V. - UNSER HAUS - Rundbrief April 2026

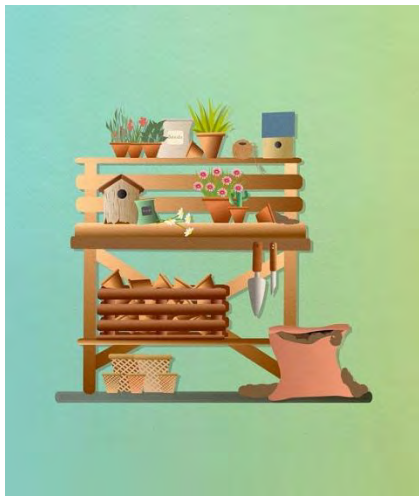
Pettenkoferstr. 32, 10247 Berlin
Tel. 030 857 577 61
info@heimerfahrung.berlin

*gefördert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und
dem Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*

Liebe Freundinnen und Freunde von UNSER HAUS,

es ist noch gar nicht so lange her, da rutschten wir alle mit verzweifelt wedelnden Armen und schlotternd vor Kälte auf spiegelglatten Flächen unseren Zielen entgegen. Die ersten Fragen morgens lauteten stets: „Falle ich heute oder nicht?“ und „Was ziehe ich bloß an?“

Der kälteste bewohnte Ort auf der Erde ist übrigens Oimjakon in Sibirien, an dem die Temperaturen im Winter regelmäßig unter -50° Grad fallen. Aus dieser Perspektive betrachtet sind unsere Winter natürlich eher kuschelig.



Aber unser bescheidener Winter scheint nun schon in weiter Ferne zu liegen. Noch liegt morgens zwar ein kühler Hauch in der Luft, aber der Frühling ist da – und endlich auch wieder die lang vermisste Sonne!

Da wird es Zeit, sich mal wieder um den kleinen Garten in unserem Hof zu kümmern. Deshalb laden wir Euch herzlich zu unserer Gartenaktion am Donnerstag, dem 23.04., ein und freuen uns schon auf die gemeinsamen Stunden unter der wärmenden Sonne inmitten all der neu erwachten Blütenpracht!

Das Angebot „Erste_Soziale_Hilfe“ wird in diesem Monat eine Pause einlegen. Dafür möchten wir Euch noch einmal unser Erzählcafé am 13.04. ans Herz legen, bei dem Ihr in geschützter Runde über alles plaudern könnt, was Euch gerade bewegt und beschäftigt.

Alle Details und weitere Veranstaltungen findet Ihr wie immer in diesem Rundbrief. Wenn Ihr Fragen habt, könnt Ihr uns gerne telefonisch unter der 030 - 85 75 77 61 oder per E-Mail unter info@heimerfahrung.berlin ansprechen.

Herzliche Grüße,

das Team von UNSER HAUS

Erzählcafé in UNSER HAUS



Nach Glatteis und BVG-Ausfällen hat im März unser erstes Erzählcafé stattgefunden und es war ein schöner Start! In kleiner und gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen haben wir uns erst einmal zusammengefunden und nach ein paar einführenden Worten und Informationen mögliche Themen zusammengetragen, die wir in den nächsten Erzählcafés betrachten könnten.

Als Auftakt sind wir in einen angeregten Austausch zum Thema „Freundlichkeit“ gekommen, haben Reisegeschichten über Gastfreundschaft gehört, kleine freundliche Begebenheiten aus dem Alltag geteilt und uns der persönlichen und gesellschaftlichen Bedeutung von Freundlichkeit im gemeinsamen Gespräch angenähert. Am Ende waren sich alle einig, dass sie beim nächsten Mal wieder dabei sind.

Nun sind wir gespannt, wer beim nächsten Erzählcafé noch dazukommt, welche Geschichten erzählt werden wollen und was wir auf diesem Weg über uns und das Leben erfahren werden.

In diesem Sinne laden wir Euch herzlich ein, dabei zu sein!

Das nächste Erzählcafé findet am Montag, dem 13.04.2026, von 17-18.30 Uhr in der Pettenkoferstraße 32, 10247 Berlin, statt.

Und für alle, die die letzten Ankündigungen für das neue Angebot des Erzählcafés überlesen haben oder sich nicht mehr erinnern können, was das eigentlich ist, kommt hier noch einmal die kurze Beschreibung der Idee vom Erzählcafé:

In einem geschützten Rahmen wollen wir miteinander ins Erzählen und Zuhören zu verschiedenen Themen kommen – Themen, die Euch bewegen, geprägt haben oder mit offenen Fragen zurücklassen. Das Erzählcafé bietet Raum für persönliche Erfahrungen, Gedanken und Erinnerungen – Du entscheidest, ob Du selbst etwas erzählen oder lieber zuhören möchtest. Beides ist völlig in Ordnung. Im Mittelpunkt stehen Begegnung, gegenseitige Unterstützung und das Erleben von Verbundenheit.

Wer gerne teilnehmen möchte, sollte sich bitte anmelden (Tel.: 030 / 857 577 61 oder E-Mail: info@heimerfahrung.berlin).

Wir freuen uns auf eine offene und wertschätzende Begegnung sowie einen anregenden Austausch in gemütlicher Runde.

Eure Juliane Franck und Petra Schwarzer-Knape von UNSER HAUS

Künftig wird das Erzählcafé einmal monatlich montags stattfinden. Es ist für alle Interessierten offen. Solltest Du interessiert, aber die Tageszeit für Dich nicht möglich sein, dann kannst Du uns gerne ansprechen.



Liebe Blumenfreund*innen,

unser Hofgarten möchte auch dieses Jahr wieder herausgeputzt in den Frühling starten. Lasst uns gemeinsam anpacken und unsere kleine Oase im Hof aufhübschen. Beim Pflanzen, Jäten und Gießen können wir jede helfende Hand gebrauchen.

Wann? Donnerstag, der 23.04.2026, von 14 – 17 Uhr
Wo? Pettenkoferstr. 32 in Berlin-Friedrichshain

Bringt Eure Freund*innen, Familie und gute Laune mit! Gemeinsam können wir nicht nur unseren Garten, sondern auch unsere Gemeinschaft stärken. Für Snacks und Getränke wird gesorgt sein!

Meldet Euch bitte bis zum **20.04.** an, damit wir besser planen können. Wir freuen uns auf eine tolle gemeinsame Zeit mit Euch!

Erste_Soziale_Hilfe

Seit August 2025 bieten wir jeden Dienstag nach dem Offener Tag ab 18 Uhr bis ca. 19.30 Uhr die „Erste_Soziale_Hilfe“ an.



Dirk ist dafür Euer Ansprechpartner. Er ist Sozialpädagoge und Vorstand unseres Vereins tätig und berät Euch zu allen Themen rund um Heimerfahrung.

Aufgrund seiner Erfahrung mit Behörden und Behörden bietet er Euch seine Unterstützung bei folgenden Themen in diversen Anträgen wie zum Beispiel:

- Leistungsanträge ALG II/Bürgergeld
 - Widersprüche des ALG I und II-Bescheids
 - Rechts- und Prozesskostenhilfe
 - Familienrecht: Jugendamt, Familiengericht
 - WBS-Antrag
 - Bewerbung/Klärung von Vermittlungshemmnissen
 - Wann ist ein Rechtsanwalt notwendig?
 - Widerspruchsschreiben
 - formlose Anträge
 - Umgangsrecht der Kinder zu den Eltern und anderen Verwandten
- u.S.w.

Ihr könnt ohne Anmeldung dienstags ab 18 Uhr vorbeikommen!

REIHE ZEITZEUGENPERSPEKTIVEN: „AN DER SCHMERZGRENZE“ – EIN KUNST- UND AUFARBEITUNGSPROJEKT VON POLITISCH VERFOLGTEN DER DDR

In ihrer Reihe „Zeitzeugenperspektiven“ veranstaltet die Bundesstiftung Aufarbeitung in Kooperation mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt eine moderierte Online-Ausstellungseröffnung mit Podiumsgespräch.

Wie kann es gelingen, traumatische Erfahrungen aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Die überregionale Zeitzeugenwerkstatt in Sachsen-Anhalt hat sich dieser Aufgabe gewidmet. Unter der Leitung der Psychologin Elisabeth Vajna haben die beteiligten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gemeinsam geschrieben, fotografiert, gelesen und gesammelt. Entstanden ist eine multimediale Online-Ausstellung, die zum Dialog einlädt.

In der Veranstaltung findet zunächst ein Rundgang durch die virtuelle Ausstellung „An der Schmerzgrenze“ statt. Anschließend berichten die Akteurinnen und Akteure im moderierten Gespräch vom Arbeitsprozess und der Bedeutung des Projekts für die Zeitzeugenarbeit:

Antje Fleischer, Lutz Sehmisch, Kerstin Seifert,
Roland Tauschek, Michael Teupel
Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Elisabeth Vajna

Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universitäts-
klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg

Die Veranstaltung wird von der Journalistin Isabel
Fannrich-Lautenschläger moderiert. Katharina Hochmuth
begrüßt seitens der Bundesstiftung Aufarbeitung.



Nach dem Podiumsgespräch gibt es
Gelegenheit für Fragen und Austausch.
Nähere Informationen zur Veranstaltung
und das Anmeldeformular finden Sie hier:

Sie können die Veranstaltung auch im Livestream auf
YouTube verfolgen.



YOUTUBE-PLAYLIST DER REIHE
PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.
DIE VERANSTALTUNG WIRD IN BILD UND TON DOKUMENTIERT.



SACHSEN-ANHALT
Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
#modernerdenken



BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



**Gemeinsam laden UOKG, GEGENWIND und UNSER HAUS
zum Thementag **VOM HEIM INS HEIM**
am 25. April 2026 von 10.30 bis 17.30 Uhr ein.**



Vom Kinderheim ins Pflegeheim

Sind die Ängste berechtigt? Was kann man tun?

Samstag, 25. April 2026, 10:30 - 17:30 Uhr
Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer
Bernauer Straße 119, 13355 Berlin

Die Sorge, dass das eigene Leben in einem Heim endet, treibt viele Menschen um. Ganz besonders diejenigen, die als Kinder oder Jugendliche traumatische Erfahrungen in einem Heim machen mussten.

Heimkinder haben ihre unauslöschlichen Erfahrungen gemacht. Das gilt für Heime in Ost und West in ähnlicher Weise.

Die Gedanken, im Alter auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen zu sein, werden vielfach verdrängt oder abgetan: „Was kommt, das kommt dann halt.“

Aber vielleicht kann ein gemeinsamer beherzter Blick auf dieses angstbesetzte Thema auch entlastend und hilfreich sein.

In einer überschaubaren Runde und in einem geschützten Raum wollen wir gemeinsam mit fachlicher Unterstützung darüber nachdenken, wie ein Einzug ins Heim konfliktarm gestaltet werden kann.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Programm

Auftakt

ab 10 Uhr Anreise

10:30 Uhr Begrüßung

Dr. Bettina Effner

Stellv. Direktorin der Stiftung Berliner Mauer

Dieter Dombrowski

Bundesvorsitzender der UOKG e. V.

Petra Schwarzer-Knape

UNSER HAUS – Projekt für und von
Menschen mit Heimerfahrung – ABH e. V.

Stefanie Knorr

GEGENWIND – Beratungsstelle für politisch
Traumatisierte der SED-Diktatur

11:00 Uhr Vorstellung und thematische Einführung

Stefanie Knorr, GEGENWIND

Petra Schwarzer-Knape, UNSER HAUS

Im Schatten der Vergangenheit –
die Folgen kindlicher Heimerfahrungen

**11:30 Uhr Kindheit im Heim -
ein Leben mit den Folgen**

Jana Johannson

UNSER HAUS, M.A. Praxisforschung in
Sozialer Arbeit und Pädagogik

11:50 Uhr Ein traumasensibler Blick auf das Alter

Stefanie Knorr

GEGENWIND, Diplom-Psychologin

12:20 Uhr Zeit für Fragen

Programm

12:30 Uhr Mittagspause

bis 13:30 Uhr

Das Thema Pflegeheim –
Angst vor dem, was kommt

**13:30 Uhr Wenn die Ohnmacht zuschlägt -
schwierige Situationen im Pflegeheim**

Dr. Angelika Censebrunn-Benz

Historikerin, Dozentin für Soziale Arbeit

13:50 Uhr Anregung zum Gespräch:

„Ich möchte gar nicht daran denken...“

Petra Schwarzer-Knape

Diplom-Sozialarbeiterin

14:00 Uhr Bienenkorb:

„Was brauche ich, was wünsche ich mir?“

15:00 Uhr Kaffeepause

bis 15:45 Uhr

Ein Blick in die Zukunft – Was können wir tun?

**15:45 Uhr Unterstützung annehmen –
Wege aus der Hilflosigkeit?**

Prof. Dr. Michaela Heinrich-Rohr, isba | iba

**16:05 Uhr „Aktiv statt passiv - was kann ich in
Vorbereitung einer notwendigen
Heimaufnahme tun?“**

Bienenkorb und Zusammentragen
von Anregungen

17:00 Uhr Verabschiedung und Ausklang

17:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Die Veranstaltung ist kostenlos. Bitte melde Dich trotzdem an, damit Essen und Sitzplätze geplant werden können.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 17. April 2026.

E-Mail: tagung.heim@uokg.de

Telefon: 0151 72 10 98 10 (werktags)

Hinweise für die Veranstaltung

Verpflegung

Während der Tagung sind Sie unser Gast. Es wird ein einfaches Mittagessen gereicht (vegetarisch, nicht-vegetarisch), später eine kleine Stärkung zur Kaffeepause.

Barrierefreiheit

Das Tagungszentrum ist barrierefrei. Zwei Parkplätze für Behinderte befinden sich hinter dem Besucherzentrum. Weitere Behindertenparkplätze sind mindestens 150 m entfernt.

Datenschutz

Um die Vertraulichkeit bei diesem sensiblen Thema zu wahren, werden wir während der Veranstaltung keine Fotos oder Videos anfertigen. Darum bitten wir auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach der Veranstaltung geben wir Gelegenheit für Erinnerungsfotos.

Ihre per Mail oder telefonisch übermittelten Daten werden zum Zweck der Organisation dieser Veranstaltung genutzt.

Wir empfehlen die Anreise mit der BVG

Fußwege (ab 5 min):

S-Bahn S 1, S 2, S 25, S 26 (Nordbahnhof): 150 m

Tram M 8, M 10, M 12 (Nordbahnhof): 200 m

U-Bahn U 6 (Naturkundemuseum): 800 m

U-Bahn U 8 (Bernauer Straße): 800 m

Parkplätze

Im unmittelbaren Umfeld der Gedenkstätte Berliner Mauer werden nur sehr wenige Parkplätze frei sein. Es gibt im Umkreis von ca. 1,5 km bewirtschaftete Parkplätze und Parkhäuser (ab 4 Euro/2h).

Bitte planen Sie für die Anreise genügend Zeit ein. Wir beginnen aus diesem Grund erst 10.30 Uhr.

Eine gemeinsame Veranstaltung von



UOKG – Union der Opferverbände
Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.

www.uokg.de

GEGENWIND – Beratungsstelle für politisch
Traumatisierte der SED-Diktatur

www.beratungsstelle-gegenwind.de

UNSER HAUS – Projekt von und für Menschen
mit Heimerfahrung – ABH e. V.

www.heimerfahrung.berlin

Wir danken der Gedenkstätte Berliner Mauer
für die Gastfreundschaft!



Gefördert von der



Neue Regelungen und Infos zum bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer

Am 30. Januar 2025 hat der Bundestag ein neues Gesetz zur Verbesserung der Situation von SED-Opfern verabschiedet.

Der bundesweite Härtefallfonds soll die Unterstützung für Betroffene deutlich verbessern. Er ist ein wichtiges Instrument, um SED-Opfern in wirtschaftlichen Notlagen unbürokratisch helfen zu können.

Die Änderungen im Leistungsbereich sind am 01.07.2025 in Kraft getreten. Die entsprechenden Richtlinien dazu wurden zum 09.11.2025 veröffentlicht.

Der bundesweite Härtefallfonds ist bei der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (früher: Stiftung für ehemalige Häftlinge) in Bonn angesiedelt.

Die Stiftung bearbeitet auch die Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG, d. h. finanzielle Hilfen für rehabilitierte Verfolgte, deren Haft- bzw. Heimzeit unter 90 Tagen liegt.

IKEA zahlte in den Fonds einmalig 6 Millionen Euro als Entschädigung für die in Jugendwerkhöfen und Haftanstalten der DDR erfolgte Zwangsarbeit. Der Bund stellt jährlich 1 Million Euro zur Verfügung und übernimmt die Verwaltungskosten.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

- Wohnort in der BRD
- Rehabilitation nach SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (StrRehaG, BerRehaG, VwRehaG) oder Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG (Häftlingshilfegesetz)
- wirtschaftliche Beeinträchtigung
- soll Ergänzung zu sozialrechtlichen Versorgungssystemen sein, kein Ersatz
- **Ausschlussgründe analog zur Opferrente**

Welche Hilfebereiche gibt es?

- Gesundheit (z. B. Kosten für Brille oder Zuschuss zum Hörgerät)
- Wohnen (z. B. Renovierungskosten oder Geld für Einrichtungsgegenstände)
- Ausstattung mit technischen Geräten (z. B. Waschmaschine, Kühlschrank u. Ä.)
- soziale Teilhabe (z. B. Anschaffung eines neuen Smartphones oder Notebooks)
- Mobilität (z. B. Anschaffung eines Fahrrads oder PKW)
- Weiterbildungen, die in der DDR verwehrt wurden
- **keine Übernahme von Anwalts- und Verfahrenskosten, Darlehen, Kautionen oder Schulden**

Was ist der Unterschied zum Berliner Härtefallfonds?

- Leistungen für Angehörige (Ehegatten und Kinder, zum Zeitpunkt der Repression, Eltern), auch nach dem Tod des Berechtigten
- Höchstbetrag für Betroffene 5.000 €; für Angehörige 2.500 €
- Anträge sind mehrmals möglich, aber nicht regelmäßig
- Kosten für Besuche von Gedenkstätten und/oder Veranstaltungen zur Schicksalsklärung und Vernetzung können beantragt werden

- nur einmalig und nur für Rehabilitierte nach StrRehaG und HHG: Erholungsreise (1.000 €), Bekleidung (500 €)
- Antrag auf Beerdigungskosten eines verstorbenen Berechtigten (durch Angehörige)
- **Berücksichtigung von bereits erhaltenen Leistungen aus den Länderfonds; keine Unterstützung bei Hilfen aus Länderfonds in den letzten 24 Monaten**

Wie ist der Antrag zu stellen?

- Informationen vorab sind telefonisch zu den Sprechzeiten möglich
- Antrag als Formular auf der Webseite abrufbar (siehe unten)
- Abstimmung/Auswahl erfolgt durch Mitarbeitende der Stiftung
- Bewilligungsausschuss entscheidet über Anträge anhand der Abstimmung
- Es wird ein rechtsmittelfähiger Bescheid erstellt, gegen den Widerspruch eingelegt werden kann. Dieser wird im Widerspruchsausschuss behandelt
- Auszahlung: an Antragsteller aufs Konto, in Ausnahmen an Leistungserbringer
- Vorlage von Originalbelegen nötig
- **Rückforderung, wenn keine Belege erbracht werden**

Wo finde ich Informationen und Formulare?

Webseite der Stiftung:

<https://www.stepv.de/>

Seite zum Härtefallfonds:

<https://www.stepv.de/unterstuetzungsleistungen/leistungen-des-haertefallfonds/>

Antragsformulare und weitere Dokumente:

<https://www.stepv.de/formulare-und-downloads/>

Postanschrift

Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

Menuhinstr. 6

53113 Bonn

Telefon: 0228 – 368937-0

Fax: 0228 – 36893-99

Mail: info@stepv.de

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 9.00 – 15.30 Uhr

Fr.: 9.00 – 13.30 Uhr

UNSER HAUS schließt sich dieser Stellungnahme an!

Wenn Ihr mehr dazu wissen wollt, dann könnt Ihr uns gerne ansprechen.



Stellungnahme zu sogenannten „Careleaver- Angeboten“ für junge Volljährige in der Berliner Jugendhilfe

BRJ e.V., Berlin, 17.03.2026

Das Wohnen in sogenannten "Careleaver-Einrichtungen" wird von Jugendämtern für junge Volljährige derzeit der stationären Jugendhilfe nach § 34 i.V.m. § 41 SGB VIII vorgezogen - oft unabhängig von der Prüfung vom Grad der Selbständigkeit. Grund für uns, mal genauer hinzugucken:

Erwachsen-Werden in der Jugendhilfe und der Berliner Wohnungsmarkt

Früher – nach der Berliner Wohnraumkrise der Jahre 1970-80 – gestalteten freie Träger den Übergang junger Menschen aus der stationären Jugendhilfe in den eigenen Wohnraum, indem sie Wohnungen anmieteten, in denen die junge Menschen ambulant nachbetreut werden konnten, wenn diese das wünschten und ein Bedarf bestand. Nach Erreichen der Ziele zogen sich die Träger aus den Mietverträgen zurück. Die jungen Menschen wurden Hauptmieter:innen und konnten langfristig wohnen bleiben. Der Begriff „Careleaver“ war damals in Deutschland unbekannt.

Heute – in der aktuellen Wohnraumkrise - mieten freie Träger weiterhin Wohnungen an, müssen deren Nutzung aber an das Ende der Hilfe zur Erziehung binden. Mit dem Ende ihrer Hilfe müssen die jungen Menschen also ausziehen, weil die Träger genauso schlechte Chancen haben, neue Wohnungen zu finden, aber für die nachkommenden jungen Menschen welche zur Verfügung stellen müssen. Wo ziehen also die jungen Leute hin? Inzwischen nicht selten in Angebote der Sozialen Wohnhilfe zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Dies ist nicht nur als solches ein fatales Signal, welches kommuniziert: „Es gibt keinen normalen Platz für Dich, Du wirst im Grunde nicht gebraucht“, sondern es gefährdet auch die während der Hilfe zur Erziehung aufwändig erzielten Erfolge in Frage.

Was bedeutet „Careleaver“?

Die jungen Menschen, von denen hier die Rede ist, werden heute häufig mit dem Begriff Careleaver bezeichnet. Gemeint sind Menschen, die einen Teil ihrer Kindheit oder Jugend – kurzzeitig oder über viele Jahre – in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind. Der Begriff beschreibt somit Personen, die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe verlassen haben oder sich im Übergang aus diesen Hilfesettings in ein eigenständiges Leben befinden. Darüber hinaus dient der Begriff auch als Selbstbezeichnung der Betroffenen.

Mit diesem Übergang sind jedoch häufig besondere Herausforderungen verbunden. Viele Careleaver müssen den Schritt in die Selbstständigkeit ohne ein verlässliches familiäres Sicherheitsnetz bewältigen und stehen daher nicht selten vor vielfältigen sozialen, finanziellen oder organisatorischen Anforderungen. Zugleich prägen die in der Kindheit und Jugend gemachten Erfahrungen – wie bei allen Menschen – die weitere Lebensbiografie. Careleaver bleibt ein Mensch ein Leben lang.

Was wollte der Gesetzgeber? Mehr Rechte und bessere Unterstützung für Careleaver

Der Gesetzgeber hat dies erkannt und dieser Personengruppe mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 weitreichende Verbesserungen zuerkannt. Rechtlich ist dieser

Personenkreis der folgende: „§ 7 SGB VIII definiert unter anderem den leistungsberechtigten Personenkreis für eine Hilfe nach §§ 41 und 41a SGB VIII. Gem. § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII sind `junge Volljährige, [...] 18, aber noch nicht 27 Jahre alt [...].´ ... Mit dieser Formulierung gibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz zwei entscheidende Parameter vor: Erstens, dass auch nach Eintritt der Volljährigkeit Entwicklungsschritte in Richtung Selbstständigkeit vollzogen werden, die in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreichen, und zweitens, dass eine eigene spezifische Hilfestellung für über 18-Jährige möglich ist und notwendig sein kann.“ (Bayr. LJA S. 13) Der hier beschriebene Personenkreis schließt junge Volljährige mit (drohenden) Behinderungen ein (§ 7 Abs. 2 SGB VIII).

Wichtig ist: Alle Rechte, die sich der Gesetzgeber 2021 explizit im Gesetzestext klarzustellen gezwungen sah, existierten vorher schon.

Dies betrifft insbesondere

- die Verlängerung der Hilfe über den 18. Geburtstag hinaus,
- die Rückkehroption (nach erfolgter Beendigung der Jugendhilfe ist eine Rückkehr möglich, wenn sie erforderlich ist), sowie
- die Beratungs- und Unterstützungspflicht vor und während des Übergangs.

„Mit den nun geltenden Bestimmungen stellt der Bundesgesetzgeber klar, dass junge Volljährige einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet (§ 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII). Damit findet faktisch eine Umkehr der Nachweispflicht statt. Junge Volljährige erhalten Hilfe, wenn der entsprechende individuelle Bedarf vorliegt.“ (ebenda S. 14)

Was ist ein sogenanntes „Careleaver- Angebot“ und warum ist das problematisch?

In dieser rechtlichen Situation – und der gleichzeitig aus vielen jugendhilfefernen Gründen herrschenden Berliner Haushaltskrise – versuchen nun die bezirklichen Jugendämter unter Umgehung des gesetzgeberischen Willens vielfach, ein frühzeitiges Hilfeende so früh und feststehend wie möglich zum 18. Geburtstag vorab zu planen - eine rechtswidrige und damit unwirksame Praxis. Gelingt dies nicht, weil die Bedarfe unabweisbar sind, werden die Hilfen umgewandelt in eine niedrigformatige, neue Hilfeform, die sogenannten „Careleaver- Angebote“. Natürlich finden sich auf dem extrem dichten und völlig überregulierten „Markt“ der Jugendhilfeanbieter immer auch freie Träger, die diesen neuen „Bedarf“ gerne bedienen.

Grundsätzlich soll die Bezeichnung „Careleaver-Angebot“ wohl einen positiven oder unterstützenden Anschein transportieren. Tatsächlich aber führt diese Bezeichnung in die Irre, da die Hilfe gar nicht verlassen, sondern nur in eine sehr problematische Form von „Jugendhilfe light“ umgewandelt wird. Den jungen Menschen wird rechtswidrig suggeriert, sie hätten keinen Anspruch mehr auf „normale“ Jugendhilfe und müssten deshalb unter Verlust ihrer bisherigen Betreuungsbeziehungen in sog. Careleaver- Angebote umziehen. Tatsächlich handelt es sich bei vielen der so bezeichneten Angebote aber nicht um eine Fortsetzung der Hilfe, sondern um strukturell andere Arrangements. Während Jugendhilfe immer darauf zielt, jungen Menschen Erfahrungsräume zu öffnen, damit sie sich entfalten und ihren Platz in der Gesellschaft finden können, geht es in diesen neu erfundenen Angeboten vielfach um Obdachlosigkeitsvermeidung, mit allen damit verbundenen Folgeproblematiken. Damit finden sie das Gegenteil dessen, was ihnen der Gesetzgeber zgedacht

hatte: Weniger intensive und weniger wirksame statt mehr und besser wirksame Hilfen. Auch befinden sich diese Angebote oft außerhalb der Betriebserlaubnispflicht, die im Interesse der jungen Menschen vielfältige Schutzvorkehrungen mit sich bringt (Fachkräftegebot, Beschwerdemöglichkeiten, Raum-, Hygiene- und andere Sicherheitsvorschriften) - aber eben auch Geld kostet.

Nicht zuletzt: auch aus jenen Angeboten müssen die jungen Menschen zum Ende ihrer "Hilfe" ausziehen, um den nachfolgenden Hilfeempfänger:innen ("care receiver") Platz zu machen. Die Wohnungslosigkeit wird also nur aufgeschoben.

Bedeutungsumkehr für jene, denen eigentlich Verbesserungen zuteil werden sollten

Dadurch erfährt die ursprünglich von jungen Menschen gewählte Selbstbezeichnung eine regelrechte Bedeutungsumkehr. *Weil* sie „Careleaver“ sind, werden sie gezwungen, Betreuungsformen und -orte anzunehmen, die in Umfang und Qualität hinter der eigentlich noch zuständigen Jugendhilfe zurückbleiben oder diese nicht vollständig ersetzen können. Insbesondere kostengünstig ausgestaltete Übergangsettings, projekt- oder rechtswidrig zeitlich befristete Unterstützungsangebote oder informelle Begleitmodelle gehen natürlich mit geringeren Wirkungsmöglichkeiten einher.

Sogenannte „Careleaver-Angebote“ sind abzulehnen, wenn sie faktisch dazu eingesetzt werden,

- reguläre, individuell notwendige Hilfen vorzeitig zu beenden, bzw. Hilfeverlängerungen restriktiv zu handhaben, obwohl die Anspruchsvoraussetzungen noch vorliegen,
- junge Menschen unter Druck zu setzen, schneller „selbstständig“ zu werden (wer immer das auf welche Weise ermittelt),
- kostenintensivere Betreuungsformen durch günstigere, aber unzureichende Settings zu ersetzen,
- oder die Rückkehr in geeignete Hilfesettings zu erschweren bzw. zu verunmöglichen ("Coming-back-Option" § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII).

Weder Jugendämter noch Träger sollten sich dafür hergeben, solche Angebote zu kreieren oder zu nutzen, anstatt sich am individuellen Bedarf zu orientieren. Dies widerspricht dem Grundgedanken des Kinder- und Jugendhilferechts, das am Wohl der jungen Menschen und an ihren individuellen Rechtsansprüchen auf Hilfe ausgerichtet sein soll. Eine Beendigung der Hilfe darf erst erfolgen, wenn kein Wunsch nach Hilfe mehr besteht, wenn die Selbständigkeit in ausreichendem Maße erreicht ist, oder wenn die Weiterversorgung in einer geeigneten Hilfe für Erwachsene real ermöglicht ist.

Keine Dumping- Angebote in der Jugendhilfe!

Kostendruck ist keine Begründung!

Stellungnahme Bayrischer Landesjugendhilfeausschuss vom 26.2.2025: „Fachliche Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII“.

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/stmas/blja_2024/pdf/fachliche-empfehlungen/fachliche-empfehlung_41_und_41a.pdf



Pressemitteilung

4. März 2026

Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus startet Ländertour: „Kinderschutz geschieht vor Ort!“

Berlin, 04.03.2026. Kinderschutz braucht starke Netzwerke – und die entstehen vor Ort. Deshalb geht die **Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM)**, Kerstin Claus, ab März 2026 auf Ländertour. Ziel ist es, den Austausch mit den Bundesländern zu intensivieren, gute Praxis sichtbar zu machen, gemeinsam Lücken beim Schutz von Kindern und Jugendlichen – auch in der digitalen Welt – zu identifizieren und Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betroffene zu verbessern.

Unabhängige Bundesbeauftragte Kerstin Claus: „Kinder und Jugendliche müssen vor Ort geschützt werden – in Kitas, Schulen, Sportvereinen oder Kirchengemeinden – aber auch im Netz. Deshalb ist es entscheidend, dass wir den Dialog mit den Ländern intensivieren, voneinander lernen und Strukturen nachhaltig stärken. Ziel muss sein, dass Schutzkonzepte gelebt, Fachberatungsstellen gestärkt, Hilfeangebote und Kinder- und Jugendschutz-Netzwerke weiter ausgebaut werden.“

Ländertour startet in Rheinland-Pfalz

Die Tour startet in Rheinland-Pfalz (11. bis 13. März 2026). Weitere Stationen sind Nordrhein-Westfalen (21.–23. April 2026) und Baden-Württemberg (13.–15. Juli 2026). Bis zum dritten Quartal 2026 sollen Besuche in Thüringen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern folgen.

Im Fokus stehen Austausch, Vernetzung, Lösungen

Vor Ort wird die Bundesbeauftragte mit Politik, Fachkräften und jungen Menschen ins Gespräch kommen. Auf dem Programm stehen u. a. Besuche in Sportvereinen, Kinderschutzzentren, bei Landeskriminalämtern, Jugendämtern und in Schulen, aber auch der Austausch mit Landesbeauftragten und Landesbetroffenenräten.

Dagmar Wittek

Stellvert. Pressesprecherin

Dienstsitz/Postanschrift:
Glinkastr. 24, 10117 Berlin

T +49 (0)3018 5 55 1557

F +49 (0)3018 5 55 41557

dagmar.wittek@ubskm.bund.de
www.beauftragte-missbrauch.de

Bluesky: @ubskm.de

Instagram: @missbrauchsbeauftragte

TikTok: @missbrauchsbeauftragte

Youtube: @UBSKM



Ein besonderes Anliegen der Bundesbeauftragten ist es, dafür zu sensibilisieren, dass gesetzlich verankerte Strukturen für Landesmissbrauchs- oder Kinderschutzbeauftragte sowie Landesbetroffenenräte in den Ländern wichtig sind, dass gelebte Schutzkonzepte in allen Einrichtungen unverzichtbar sind und dass Jugendbeteiligung vor Ort elementar ist.

Die Bundesbeauftragte wird bei ihren Länderbesuchen auch für eine Unterstützung der jeweiligen Kultusministerien bei der für 2026 erstmals geplanten bundesweiten Befragung von 9. Klassen zur Prävalenz sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend werben (www.zefsg.de). Die Dunkelfeldstudie soll ab 2026 regelmäßig durchgeführt werden, die Ergebnisse sollen u. a. in den Bericht der Bundesbeauftragten an das Parlament einfließen, damit Politik evidenzbasiert handeln und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

Hintergrund

2026 stehen fünf Landtagswahlen an – eine Chance, den Kinder- und Jugendschutz in der Landespolitik nachhaltig zu verankern. Gleichzeitig sieht das im Juli 2025 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ vor, dass die Bundesbeauftragte dem Parlament regelmäßig einen Bericht vorlegt, auch zur Situation in den Ländern. Hierfür sind der Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ländern eine wichtige Grundlage. Oberste Priorität der Arbeit der Bundesbeauftragten ist es: Den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt flächendeckend zu stärken.

Weitere Informationen sowie Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebote:

www.beauftragte-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530 (anonym und kostenfrei)

www.schreib-ollie.de

www.nicht-wegschieben.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.was-ist-los-mit-jaron.de